

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Verlagspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichs-Vollzeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quitt
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Klotzstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Bessere Instandhaltung der Fabriken

Von den dazu berufenen Behörden sind in letzter Zeit mehrfache und wiederholte Aufforderungen ergangen, auf die Betriebs- und Unfallsicherheit der Fabriken größere Aufmerksamkeit zu verwenden. In einem Erlass des Kriegsamtes heißt es, die starke Ausnutzung aller vorhandenen Maschinen, Werkzeuge und Gerätschaften bedinge eine verhältnismäßig starke Abnutzung. Es sei eine erste Pflicht der mit der Leitung der Betriebe betrauten Personen, ständig ein wachsames Auge auf den Zustand ihrer technischen Einrichtungen zu haben und die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten rechtzeitig anzuordnen. Ein kleiner Eingriff zur rechten Zeit könne schweren, langwierigen Störungen im Betriebe vorbeugen. In eindringlicherer Form hat hier das Reichsversicherungsamt auf die Notwendigkeit besserer Unfallverhütung hingewiesen. In einem Rundschreiben an die Unfallversicherungs-Vereine heißt es, dass das Wort vom Menschen als lebendiger Wertquelle, dessen Schutz mehr ausgedehnt werden müsse. Auch die bundesstaatlichen Ministerien für Handel und Gewerbe haben entsprechende Anregungen an die Gewerbeaufsicht ergaben lassen.

Wie dringend erforderlich Maßnahmen auf diesem Gebiete sind, zeigt uns die Unfallstatistik. Die verhältnismäßige Zahl der Unfälle nimmt ständig zu. So wuchs die Zahl aller Verletzten, für die im Laufe des Jahres Unfallanzeigen erstattet wurden, berechnet auf 1000 Vollarbeiter, von 45,9 im Jahre 1902 auf 54,6 im Jahre 1913 und 65,5 im Jahre 1916. Trotz Verminderung der Zahl der Verletzten vermehrte sich die Zahl der angemeldeten Verletzten weiter von 606 056 im Jahre 1916 auf 681 515 im Jahre 1917, die Zahl derjenigen Verletzten, für die erstmalig Entschädigung festgesetzt werden mußte, von 103 184 auf 107 695. Die Unfallversicherung greift bekanntlich erst dann ein, wenn ein Verletzter durch die Folgen des Unfalles länger wie 13 Wochen geschädigt ist. Während der Durchführung der Unfallversicherung, von 1885 bis 1917, wurde von den Berufsgenossenschaften 3 113 297 Unfälle gemeldet. Ende des Jahres 1917 bezogen zusammen 1 100 108 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung.

Die Einzelberichte der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1917 geben kein erfreuliches Bild über die Unfallsicherheit in den Betrieben. Bei der Sächsisch-Schleimschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft vermehrte sich von 1916 zu 1917 die Zahl der Verletzten von 13 808 auf 15 986, die der darunter sich befindlichen weiblichen von 1823 auf 3223. In dem Bericht heißt es: „Durch Erleichterung eiliger Heeresaufträge war den Unfallverhütungs-Vorschriften nicht überall die Bedeutung beigelegt worden, die im Interesse eines ausreichenden Arbeitsschubes geboten erschienen.“ Bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie vermehrte sich die Unfälle von 14 908 im Jahre 1916 auf 21 726 im Jahre 1917, die der Todesfälle von 389 auf 561. „Die in den Betrieben anzutreffenden Mängel“ — so heißt es — „waren oft sehr erheblich. Die durch die Kriegsverhältnisse bedingte Materialknappheit und die Lieferfristen veranlassen die Maschinenfabrikanten sowohl wie die Unternehmer, von der Anbringung der Schutzvorrichtungen abzusehen. Der Personenmangel ließ auch in zahlreichen Fällen die Fristen für die regelmäßigen Untersuchungen prüfungspflichtiger Einrichtungen nicht einhalten.“ Bei der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft vermehrte sich trotz Annahme der Versicherer um 16 000 die gemeldeten Unfälle von 1293 auf 1690. „Der Charakter der Betriebe ist ein völlig anderer geworden und mit der allmählichen Umänderung der Betriebe ist eine erhöhte Unfallgefahr eingetreten.“ Bei der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft stieg die Zahl der Unfälle von 5994 auf 6535, bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft von 2375 auf 2617, der Sektion II der Knappschufts-Berufsgenossenschaft von 5189 auf 6488 (darunter die der Lederindustrie von 1125 auf 1474), der Ziegelei-Berufsgenossenschaft trotz Abnahme der Zahl der Verletzten um 10 000 von 2583 auf 2088 usw. Als Gründe werden noch angegeben die Beschäftigung ungeübter, insbesondere weiblicher und jugendlicher Personen an gefährlichen Maschinen, der Mangel an Aufsichtspersonal, das Unterbleiben selbst dringender Reparaturen, das Fehlen von Schmierölen, die häufige Ueber- und Nacharbeit usw. Nicht selten wird aber auch die Objektivität erfordert, daß ebenfalls festzustellen — den Arbeitern selbst ein Teil der Schuld an der Zunahme der Unfälle zugeschrieben. Sie seien den Unfallverhütungseinrichtungen gegenüber gleichgültig, beseitigen häufig eigenmächtig die vorhandenen Schutzvorrichtungen, achten nicht auf Anordnungen zu ihrer Sicherheit usw. Häufig dürften diese Behauptungen leider nicht unbegründet sein.

Die Unfallverhütung ist gegenwärtig in der Hauptsache den Berufsgenossenschaften überlassen. Da diese die Körperschaften der Unternehmer zur Durchführung der Unfallversicherung sind, ist die Einrichtung etwas widersinnig. Die Unternehmer werden nicht gern Maßnahmen ergreifen, die sie selbst betreffen. Von den besitzenden 63 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten Ende 1917 nur 64 die Anstellung technischer Aufsichtsbeamter zur Überwachung der Betriebe vorgenommen. Insgesamt waren ihrer 394 vorgesehen. Bei den 49 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind nur 65 solcher Beamter angestellt. Ein großer Teil der Aufsichtsbeamten ist aber zum Heeresdienst eingezogen und viele Berufsgenossenschaften besitzen zurzeit überhaupt keinen solchen. Die von den Aufsichtsbeamten nachgewiesenen Revisionstage verminderten sich von 63 450 im Jahre 1912 auf 35 145 im Jahre 1916. Die im besondern auf die Betriebsbesichtigungen entfallenden Tage nahmen in derselben Zeit von 46 507 auf 25 363 Tage ab. Die übrige Zeit verbrachten die Aufsichtsbeamten mit anderen Dienstgeschäften, die man ihnen leider auferlegt hat, wie die Lohnbuchprüfungen, die Berufstätigkeit der Rentennempänger usw. Am verhältnismäßig besten ist die Betriebsüberwachung noch im Baugewerbe durchgeführt. Bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind insgesamt von den als revisionsbedürftig im Jahre 1916

nachgewiesenen 41 047 Betrieben 67 127 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind von 570 499 als vorhanden nachgemessenen Betrieben nur 53 482 besichtigt worden. Das sind noch nicht einmal 10 v. H. Vor dem Kriege waren es immer rund 20 v. H.

Der § 875 der Reichsversicherungsordnung läßt zu, daß als Aufsichtsbeamte auch Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben. Trotz verschiedener Anregungen von Gewerkschaften an die Berufsgenossenschaften ist bisher in keinem einzigen Falle davon Gebrauch gemacht worden, obgleich bei dem Mangel an technischen Aufsichtsbeamten reichliche Notwendigkeit dazu vorlag. Das Reichsversicherungsamt, das dieserhalb schon im Wege der Weisung angezogen wurde, hat sich in diesem Punkte direkt ablehnend verhalten. Auch der Reichstag ist in dieser Frage schon im Wege der Petition angegangen worden, bisher aber ohne Erfolg.

Nach § 857 der Reichsversicherungsordnung sollen die Vertreter der Versicherer bei den einzelnen Berufsgenossenschaften zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften alljährlich zusammenkommen, um zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen. Das ist zwar auch während des Krieges fortgesetzt worden, doch litten die Beratungen unter mangelnder Reimtrachtigkeiten. Das ist um so mehr zu bedauern, als das Reichsversicherungsamt selbst berichtet, daß diese Besprechungen immer zu mangelnden brauchbaren Anregungen führten. Bei vielen Berufsgenossenschaften sind übrigens diese Vertreter längst nicht mehr vollständig vorhanden. Im Jahre 1916 wurden von der gesamten Unfallversicherung für die Unfallverhütung 2 1/2 Millionen Mark ausgegeben. Bei der Gesamtausgabe von 20 Millionen Mark jedenfalls recht wenig.

Welche Einschränkung die hier mit in Betracht kommende Gewerbeaufsicht während des Krieges erfahren hat, zeigen deren Berichte. Nach denen der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten verminderte sich die Zahl der Betriebsrevisionen von 177 432 im Jahre 1913 auf 123 464 im Jahre 1917. Die Teilnahme an den Unfalluntersuchungen verringerte sich von 30 241 auf 22 312 Fälle. Der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Jahre 1915, 1916 und 1917 zeigt ein ähnliches Bild. Die Gründe sind hier ähnliche: Einberufung der Beamten zum Heeresdienst, Ueberlastung der noch vorhandenen mit neuen und eigentlich nicht zu ihren Obliegenheiten gehörenden Aufgaben usw.

So wie bisher können die Dinge nicht weitergehen. Der entsetzliche Schaden ist ein unermeßlicher. Sowohl für das Volksganze als auch für die einzelnen verletzten Arbeiter. Ersetzt diesen doch die Unfallversicherung nur einen Teil des Schadens aus den Unfallsfolgen, und das auch nur nach oft langen Mühen und Kämpfen. Es erscheint uns unmöglich, daß die technischen und gewerblichen Aufsichtsbeamten im Heeresdienste dem Lande erspriechlichere Dienste leisten können wie in der Heimat in ihrem Berufe. Hier gilt's die Erhaltung der Volksgesundheit und der Volkskraft. Es sollte für die Instandhaltung der Fabriken und bessere Unfallverhütung nicht nur mit Rundschreiben, sondern auch durch markante Taten eingegriffen werden. Dazu gehört unter anderem auch die genügende Anstellung von Ueberwachungspersonen aus dem Arbeiterstande, die auch der noch mangelhaften Auffklärung der Arbeiterschaft selbst die nötige Aufmerksamkeit zu widmen haben. Handeln heißt es, schnell handeln!

Gewerkschaftliche Lohnstatistik

Von Richard Woldt.

(Schluß)

Lohnstatistik im Unternehmerverband.

Auf Grund dieser Unterlagen baut sich die Lohnstatistik im Unternehmerverband auf. Man könnte auch bei dieser Gelegenheit Betrachtungen darüber anstellen, wie wenig der Einzelunternehmer „Herr im eigenen Hause“ ist. Er wird Mitglied des Unternehmerverbandes, muß Mitglied werden. Dazu treibt ihn sein Klasseninteresse, um sich gegen die Gewerkschaften zu behaupten. Uebrigens hat er in den meisten Fällen keine andere Wahl; er kann sich ausschließen, denn das hat sich ja genügend gezeigt: die übrigen Unternehmer und der Unternehmerverband besitzen Machtmittel genug, gegen den einzelnen, den „Kuhnschleier“ vorzugehen. Materialsperrung und sonstige Maßnahmen werden gegen ihn angewendet.

Aber der Unternehmerverband bietet dem Einzelunternehmer nicht nur Vorteile durch die gemeinsame Frontstellung gegen die Gewerkschaften, sondern legt auch bestimmte Verpflichtungen auf. Der einzelne muß sich der Disziplin, der Gesamtheit einordnen. Er darf bei gemeinsamen Aktionen nicht aus der Reihe tanzen. Bei der Abwehr von Lohnbewegungen spielt die Lohnstatistik im Verbandsbureau der Unternehmerorganisation eine besondere Rolle. Sie soll feststellen, welche Löhne im gesamten Bezirk des Unternehmerverbandes für die einzelnen Berufsgruppen gezahlt wurden.

Betriebsberichte an den Unternehmerverband.

Von der Unternehmerorganisation werden an die Mitglieder des Verbandes Berichtsbogen herausgegeben. Daran ist die für den betreffenden Bezirk allgemein gültige Verfassungsbekanntmachung vorgegeben, und für jede Lohnwoche hat der Unternehmer zu vermerken, wieviel Arbeiterkräfte der betreffenden Berufsgruppe bei ihm beschäftigt gewesen sind und welche Durchschnittsverdienste erzielt wurden. In den meisten Fällen werden die Berufsgruppen noch insofern unterteilt, als die Angaben für jugendliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren, für Arbeiter von 16 bis 21 Jahren und für Vollarbeiter getrennt erfolgen.

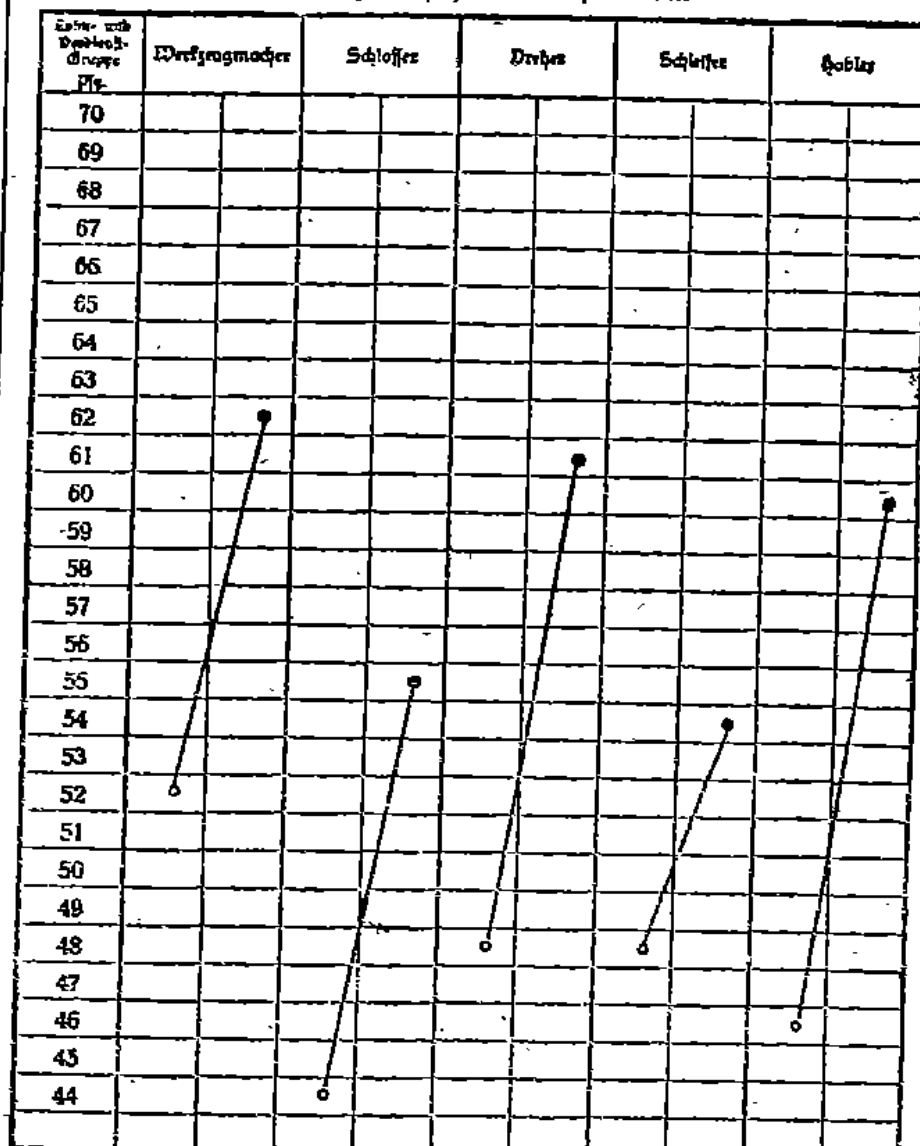
Auf der Grundlage dieser Einzelberichte werden nun im Unternehmerverband die Gesamtergebnisse aufgebaut. Wenn ein Betrieb angestellt wird oder sonstige Verhandlungen über Lohnfragen eingeleitet werden, so muß der betreffende Unternehmer sofort dem Unternehmerverband davon Mitteilung machen. Es wird nachgeschlagen, wie sich die Forderungen der Arbeiter des betreffenden Betriebes zu den Durchschnittsverdiensten in den anderen Betrieben verhalten. Dem Streben um Lohnherabsetzung der Arbeiter steht also hier der Unternehmerverband die entgegenstehenden Wirkungen ein: im

Verbandsbezirk ist der Betrieb der Idealbetrieb, der seinen Arbeitern die niedrigsten Arbeitslöhne zahlt. Und so dienen die im Unternehmerverband aufgestellten Lohnstatistiken dazu, die vorhandene Verdiensthöhe nach Möglichkeit herunterzubrüden.

Verichtsformular an den Unternehmerverband.
Mechanische Werkstätten
Formular 4
Zeit: Halbjahr vom _____ bis _____
Berichtende Firma: _____
Sitz: _____

Berufsarten der beschäftigten Arbeiter	Anzahl der Arbeiter, durchschnittlicher Lohn und Verdienst		Anzahl der Arbeiter, durchschnittlicher Lohn und Verdienst		Anzahl der Arbeiter, durchschnittlicher Lohn und Verdienst	
	16. Jahre u. befr.	16 bis 21 Jahre	16 bis 21 Jahre	16 bis 21 Jahre	16 bis 21 Jahre	16 bis 21 Jahre
1. Vorzeichner						
2. Borarbeiter						
3. Monteur i. Werk						
4. = ausw. (Znl.)						
5. = (Zahl)						
6. Montagehelfer						
7. = Hilfsarbeiter						
8. Werkzeugmacher						
9. Schlosser						
10. Dreher						
11. Hobler						
12. Stoßer						
13. Bohrer						
14. Horizontalbohrer						
15. Maschinenarb. an Autom.-u. Reob.						
16. Schleifer						
17. Säger						
18. Fräser						
19. Sattler						
20. Wagnersg. Magaz.						
21. Maschinist u. Kranf.						
22. Kupfergeschmied.						
23. Klempner (Spengl.)						
24. Gelbgießer						
25. Maurer						
26. Anstr. u. Lackierer						
27. Verzinker, Verzinn., Vernichter u. Pol.						
28. Schmiede						
29. Presser, Loch- u. St.						
30. Mechaniker						
31. Modellhelfer						
32. Wäcker						
33. Hilfsarbeiter						
34. Tagelöhner						

Graphische Darstellung der Durchschnittslöhne im Verbandsbezirk. Mechanische Werkstätten. Formular 5



Gewerkschaftliche Lohnstatistik

Die Gewerkschaften haben nun auf verschiedenen Wegen versucht, die gleiche statistische Uebersicht über die gezahlten Arbeitspreise sich zu schaffen, wie sie im Betriebsbureau vorhanden sind. Die einfachste Form ist die Lohnbeuteilkontrolle. Der Vertrauensmann der Gewerkschaft muß jede Woche sich von seinen Kollegen die Lohnbeuteile vorzeigen lassen. Auf dem Lohnbeutel oder der Lohnquittung vermerkt der Lohnschreiber den Betrag, den der Arbeiter oder die Arbeiterin am Schluß der Woche erhalten hat. Die Zusammenstellung der einzelnen Verdienste durch den Vertrauensmann wird auf Bogen oder in Büchern notiert und im Gewerkschaftsbureau abgegeben.

Eine andere Form, die für verwickeltere Erzeugungsgebiete notwendig wird, bietet die Lohnkontrolle. Wird durch die Mithilfe der Arbeiterherstellung und durch die Mitarbeit eine große

Verschiedenheit in der Bezahlung der Arbeitsleistungen der verschiedenen Arbeiter untereinander möglich, so läßt sich eine Lohnkontrolle und Lohnstatistik nicht anders schaffen, als daß auch hier die gezahlten Löhne vom Vertrauensmann mitkontrolliert werden. Es wird damit erreicht, daß der Streit mit dem einzelnen Arbeiter nicht mehr vereinbart wird, so daß unmittelbar oder mittelbar dieser Einzelvertrag, die Abmachung mit dem Einzelarbeiter, zu einer Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausführung sich gestaltet. Die Kontrollkarte hat dann dafür zu sorgen, daß der einzelne Arbeiter sich nicht unterbietet und nicht gezwungen wird, unter dem Preis zu arbeiten. Der Vertrauensmann des Betriebs muß die Lohnordnungen, die laut Lohnzettel oder Lohnbuch bezahlt worden sind, an der Hand der von dem Arbeiterausführung anerkannten Lohnlisten auf ihre Richtigkeit prüfen. So müssen manchmal auch diese Lohnkontrollen ist, so hat es sich doch in recht vielen Fällen herausgestellt, daß auch diese Arbeit nicht umgangen werden kann.

Das Lohnkontrollbuch des Betriebsvertrauensmanns. Formular 6.

Name	No.	Berufsgruppe	Woche v.		Woche v.		Woche v.	
			Werb.	Stb.	Werb.	Stb.	Werb.	Stb.

Entwurf einer Verdienstkontrolle. (Ausführung durch den Vertrauensmann.) Formular 7.

Name	No.	Berufsgruppe	Woche v.		Woche v.		Woche v.	
			Werb.	Stb.	Werb.	Stb.	Werb.	Stb.

Entwurf einer Lohnstatistik. (Im Bureau der Ortsverwaltung zusammengestellt.) Form. 8.

Name	No.	Woche v.		Woche v.		Woche v.	
		Werb.	Stb.	Werb.	Stb.	Werb.	Stb.

Es ergaben sich folgende Durchschnittsverhältnisse:
 Monat: Von der Statistik erfasst sind Arb.
 Beschäftigt im Betrieb sind
 u/v.

Das ergibt %.

Die Lohnkontrolle durch den Vertrauensmann ist auch hier der Stoff, der nun im Gewerkschaftsbureau gesammelt wird. Hier werden lathetartig von den verschiedenen Betrieben die Wochenverdienste für die einzelnen Arbeitergruppen zusammengestellt und auch, soweit es notwendig ist, die Grundzahlen und Tabellen, die zur Berechnung der Lohnkontrolle für die einzelnen Werte maßgebend sind, zusammengestellt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich hier für die Gewerkschaftssekretäre ein wichtiges Gebiet gewerkschaftlicher Vertretung entwickelt, es ist heute in vielen Fällen bald nicht mehr anders möglich, mit den Unternehmern sachgemäß zu verhandeln, wenn nicht die Gewerkschaftsleitung sofort auch das lohnstatistische Material dafür zur Verfügung hat.

Die Auszubildung der gewerkschaftlichen Lohnstatistik zu einem Kampfmittel ist deshalb eine Nachfrage und zugleich eine Erziehungsfrage. Sie ist eine Erziehungsfrage. Der Wirkungsbereich der Organisation muß möglichst alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes umfassen. Je weniger Arbeiter sich von der Lohnkontrolle und Mitarbeit der Lohnstatistik ausschließen können, um so mächtiger ist das Bild der tatsächlichen Lohnentwicklung, um so mächtiger kann es gegen den Unternehmer angewendet werden. Die Lohnstatistik ist aber zugleich auch eine Erziehungsfrage. Nicht nur die Gewerkschaftsleitung und die Vertrauensleute, sondern auch die Mitglieder selbst müssen davon etwas verstehen, welchen Wert die Lohnstatistik für die gewerkschaftliche Tätigkeit hat und wie es im letzten Grunde Sache jedes einzelnen Mitgliedes ist, sich an dieser statistischen Aufnahme zu beteiligen und sie zu unterstützen. In den Betriebszusammenhängen kann deshalb nicht häufig genug auch auf die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit hingewiesen werden. Wichtig ist nicht, eine solche Statistik lediglich zusammenzustellen, so haben in den verschiedenen Arbeitskämpfen der Lohnfragen mit den gewerkschaftlichen Unternehmern die Gewerkschaften selbst die Nachteile davon zu spüren.

Hier hat man vor dem Krieg viel Erfahrung sammeln müssen und man braucht nur die Metallarbeiter an gewisse Vorgänge bei den jüngeren Betriebsbewegungen zu erinnern. Auch nach dem Krieg wird das Verfehlen einer Lohnstatistik dort, wo das Verfehlen über verlässliche Lohnfragen mit dem Unternehmern geführt werden soll, sich sehr bemerkbar machen.

Um wieder auf die Einleitung unserer Betrachtung zurückzukommen: es haben ganz gewiss schon für die nächste Zeit, mindestens sofort nach Kriegsende, ein gewisses Interesse an der Lohnentwicklung gerade in der Lohnfrage bevor. Man wird verlangen, in der Umage der Umwälzungswirtschaft der kommenden Wochen der hohen Arbeitslosigkeit durchzuführen. Für diese Maßnahmen sind jetzt schon von den Unternehmern die statistischen Unterlagen gesammelt worden. Haben wir in der Gewerkschaftsbewegung und ebenso gewis?

Hofft man von dem Krieg in verschiedenen Punkten mit einer Lohnstatistik der Gewerkschaften schon begonnen, die nach demselben Grundgedanken zusammengestellt wurde wie die Lohnstatistik? Während des Krieges ist es aber nicht immer möglich gewesen, diese Arbeiten fortzuführen, weil neue Kräfte in die Organisationen und in die Betriebe hineingekommen sind, die sich von der Lohnstatistik dieser Organisationen nicht so ohne weiteres überzeugen ließen. Sofern für Lohnfragen entstanden sind, müssen diese Erhebungen wieder aufgenommen werden, denn es kommt darauf an, daß später in den Gewerkschaftsbüros dergleichen statistische Unterlagen für eine möglichst weit zurückreichende Zeit vorliegen, die auch statistische Arbeitskräfte umfassen. Es gehen die Wege einer ausgedehnten Lohnstatistik mit zu den wichtigsten gewerkschaftlichen Kriegsmassnahmen.

Eine Gesellschaft geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwidert sind, für die sie weit genug ist, und neue Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst angedreht worden sind. Dieser Punkt ist die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann, wenn genauer betrachtet, wird sich fest finden, daß die Aufgabe selbst nur entfällt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werdens begriffen sind.

Eine unzweckmäßige Aufforderung.

Bar oft findet man in der Gewerkschaftspresse die Mahnung: „Jeder werde ein neues Mitglied!“

Und in der Tat, bei oberflächlicher Betrachtung sieht eine solche Aufforderung recht bestehend aus. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte in der letzten Woche 440386 Mitglieder. Wenn jedes von diesen Mitgliedern ein neues wüßte, so würde die Mitgliederzahl sich sofort verdoppeln, also auf 880772 Mitglieder hinaufschwellen. Ja, wenn das möglich wäre! Was würde dann aber zunächst geschehen? In den Verwaltungsstellen mit einigen tausend Mitgliedern, wo einige wenige Verbandsangestellte tagaus, tagein eine schwere Arbeitslast zu erledigen haben, würde sich diese Arbeitslast plötzlich so verstärken, daß sie nicht mehr zu bewältigen wäre und, wie eine Welle sich fortbewegt, würde diese Vermehrung der Arbeit sich weiterbewegen bis zu den Geschäftsstellen des Verbandsvorstandes in Stuttgart.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß unser Verband auf die Agitation, auf die Werbetätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder verzichten soll. Wir wissen ferner, daß die Aufnahme neuer Mitglieder bei den allermeisten unserer angestellten und nicht angestellten Verbandsbeamten zu den angenehmen Beschäftigungen gehört. Wogegen wir uns wenden, das ist eine solche schematische und oberflächliche Art der Agitation, wie sie sich in der Aufforderung: „Jeder werde ein neues Mitglied“ verkörpert. Es gibt Fälle, wo es tatsächlich nicht möglich ist, einen noch nicht organisierten, aber organisationsfähigen Metallarbeiter ausfindig zu machen. Die Mitglieder an den haaren herbeizuziehen hat — auch wenn es nur bildlich gemeint ist — keinen Wert. Andererseits gibt es tüchtige Verbandsmitglieder, die in so hohem Maße verstehen, das Vertrauen der Kollegen zu erwerben, daß diese sich von ihnen vom Wert und Nutzen des Verbandes überzeugen lassen und den Austrittswunsch willig ausfüllen. Solche Verbandsmitglieder, solche Vertrauenspersonen in doppeltem Sinne des Wortes, haben dem Verbande schon viele neue Aufnahmen zugeführt. Für sie ist die Aufforderung „Jeder werde ein neues Mitglied“ überflüssig, denn sie haben ihr schon zehntausendmal, zwanzigmal oder gar noch mehr gesagt. Sie denken ferner nicht daran, die Hände in den Schoß zu legen, nachdem sie der Aufforderung „Jeder werde ein neues Mitglied“ nachgegeben sind.

Solche Aufforderungen sind also nicht wörtlich zu nehmen. Jeder Kollege soll nach Kräften und Fähigkeiten für die weitere Ausbreitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wirken, einerlei, wie viele neue Mitglieder er dem Verbande auch schon gewonnen hat; jeder soll darüber nachdenken, ob er schon alle Möglichkeiten ausgenutzt hat, seinem Verbande neue Mitglieder zuzuführen. Nicht eine einmalige Tätigkeit ist notwendig, nicht eine besondere „Agitationswoche“ oder eine „Agitationsnummer“ des Verbandsblattes, sondern **keine ganze Tätigkeit soll eine fortgesetzte Werbung für den Deutschen Metallarbeiter-Verband sein!**

Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Bemühungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Gewerbeleben im allgemeinen und für die ihrer Berufs Kollegen im besonderen Vorkehrungen zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch ihre Vertreter als Beisitzer und Berufsbekämpfer an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt. Bei der hundertjährigen Organisation dieser Fürsorge und der in arztlichen und auch bürgerlichen Kreisen noch vielfach herrschenden Vorurteile gegenüber den freien Gewerkschaften ist jedoch ihre Vertretung recht verschiedenartig, als auch ihr Einfluß mehr oder weniger mäßig. An vielen Orten sind die Gewerkschaften heute noch ohne Geltung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge oder ihre Vertretung beschränkt nur auf dem Papier.

Einzelne Fälle von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Unternehmern ihres Berufes örtliche Tarifverträge oder einen Reichstarif abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder aber durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsbeschädigten Arbeiter ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertreter des neuen Tarifkommissariates unter den Unternehmern, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeiter in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischen Standpunkt bekehrt hat, stellt sich gegenüber der Kriegsbeschädigten, mußten die Arbeitsgemeinschaften leider auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gewerbe und Industrie beschränkt bleiben.

Die Gewerkschaften, die ja schon allein durch ihr Dasein grundsätzlich der Befreiung mitarbeiten, als könnten die Arbeiter sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die Kriegsbeschädigten unmöglich dem guten Willen gerade derjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verhängung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern bisher immer noch verweigern. Den Gewerkschaften muß ganz besonders daran gelegen sein, daß alle auch nur noch zum Teil arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten nach dem Kriege denselben in Arbeit untergebracht werden, weiter aber, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder wie zuvor auf die einzelnen Gewerbe und Industrien verteilt werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder aber einer verwandten Tätigkeit zugeführt werden, soweit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Kräfte, die sich aus dem Arbeitsmangel und Hand-in-Hand-Arbeiten der unbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten Arbeitern für andere ergeben, gleichmäßig verteilt werden, weiter aber, damit nicht Kriegsbeschädigte in einzelnen Betrieben und Betrieben vorgezogen als billige und willige Arbeitskräfte beschäftigt und als Lohnrücker in irgendeiner Weise mißbraucht werden.

Die richtige Verteilung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Betriebe und Gewerbe kann jedoch nur durch eine gezielte Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, durch den Einstellungszwang. Sollten die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt viel gesprochenen guten Willen der Unternehmer angewiesen sein, dann würde ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich bekunden, und zwar teilweise in recht umfassenderem Maße, weniger nach Zahl als nach Art der Unternehmung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Gewerkschaftsmittel. Der Gedanke, ja etwa — soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind — als Mitglieder zweiter Klasse zu behandeln, ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unternehmungsmittel einzuräumen, sie von der Gewerkschaftsmittelunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufkommen können. Würden aber die Kriegsbeschädigten verbandsmäßig allen besonderen Rücksichten und Erwägungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen

für die Unternehmerrichtungen der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Einrichtungen nur durch bedeutende Beitragserhöhungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu steuern. Die Gewerkschaftsmittelunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten zu erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht selbständig. Sie wird auch den Kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfalle gewährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang die Voraussetzung geschaffen ist, daß auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseitegeschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe für den Einstellungszwang berührt. Natürlich kommt für dessen Forderung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewerkschaften an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Arbeiterklasse und der Kriegsbeschädigten als einem Teil derselben in Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum Schutze des Reiches Gesundheit und Gliedmaßen geopfert hat. Mit dem Beschlusse der Konferenz der Vertreter der Verbandsorgane am 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungszwang zugunsten der schwerer und schwerer Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angehörigen zu fordern, sind deshalb zweifellos sämtliche Gewerkschaftsmittel einverstanden.

Die Gewerbe in Kurland und Litauen.

In Kurland und Litauen ist das Gewerbe noch weiter zurückgeblieben als die Landwirtschaft. Das wird jedem sofort klar, der die hierauf bezüglichen Zahlen überblickt, die vor dem Kriege von russischen Behörden veröffentlicht wurden und die nun Dr. E. J. Müller in seinen verdienstlichen „Statistischen Handbuch für Kurland und Litauen“ (Jena 1918, Verlag von Gustav Fischer, Preis 12 M.) der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Die Angaben des Handbuchs beziehen sich zwar nicht auf die neuen politischen Gebilde Kurland und Litauen, sondern auf die ehemaligen russischen Gouvernements Kurland, Kovno, Wilna, Suwalki und Grodno. Das neue und das alte Kurland werden in ihren Gebietsgrenzen nicht sehr beträchtlich voneinander abweichen, dagegen wird zu dem neuen Litauen nur der kleinere Teil der Gouvernements Wilna und Grodno gehören. Das ist bei Beurteilung der folgenden Zahlen in Betracht zu ziehen. Bemerkenswert ist auch, daß im Jahre 1914 Kurland auf einer Fläche von 27000 Quadratkilometer 798000 Einwohner hatte (rund 30 auf den Quadratkilometer), und daß die Gouvernements Kovno, Wilna, Grodno und Suwalki im gleichen Jahre ein Gebiet von 133000 Quadratkilometer mit 6699000 Einwohnern umfaßten (50 auf den Quadratkilometer). Die Bevölkerungsdichte Kurlands ist viel geringer als die Ostpreußens (1910: 56), und auch die übrigen vier Gouvernements bleiben noch unter der Bevölkerungsdichte dieser preussischen Provinz zurück.

Die Zahlen über die Gewerbebetriebe, die Dr. Müllers Handbuch enthält, beruhen in der Hauptsache auf der vom russischen Ministerium für Handel und Gewerbe veranstalteten Erzeugungsstatistik vom Jahre 1908 und auf den Angaben des statistischen Jahrbuchs für Rußland, Ausgabe 1914. Nach der letzteren Quelle gestaltete sich im Jahre 1912 die Gesamtzahl der Betriebe, der beschäftigten Arbeiter, der verwendeten Motoren und die Zahl der Pferdekraften dieser Motoren wie folgt:

Gouvernement	Betriebe	Arbeiter	Motoren	Pferdekraften
Kurland	278	13731	175	8183
Kovno	261	7098	117	6191
Wilna	395	6568	127	3344
Grodno	606	15229	195	5725
Suwalki	104	757	21	735
4 Gouv. zusammen . 1866	20048	460	15345	

In Kurland ist demnach die gewerbliche Entwicklung etwas weiter fortgeschritten als in Litauen. Im litauischen Gebiete weist das Gouvernements Grodno sowohl im ganzen wie im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Betriebe und Arbeiter auf, während die Verwendung von Antriebsmaschinen in Kovno am umfangreichsten ist. Doch herrscht überall Landarbeit vor, die Zahl der Motoren ist überall viel geringer als die der Betriebe.

Von der Gesamtzahl der Betriebe waren in Kurland 80 mit 1275 Arbeitern und in den andern 4 Gouvernements 412 mit 5380 Arbeitern solche, die besondere Gewerbesteuer zu entrichten hatten, nämlich Branntweinfabriken, Brauereien, Ziegeleien, Kapholzfabriken, Tabakfabriken und Streichholzfabriken.

Die der Fabrikaufsicht unterstellten gewerblichen Betriebe in den Gouvernements Kovno, Wilna, Grodno und Suwalki gliederten sich im Jahre 1912 nach der Zahl der Arbeiter wie folgt:

Gouvernement	wenig als 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	mehr
Kovno	78	460	40	580	9
Wilna	32	235	64	1024	36
Grodno	208	1284	133	2005	62
Suwalki	41	211	19	288	8

Zusammen gab es in den 4 Gouvernements 1009 der Fabrikaufsicht unterliegende Betriebe mit 37799 Arbeitern. — Für Kurland liegen Zahlen darüber nicht vor.

In der Metallindustrie der Gouvernements Kovno, Wilna, Grodno und Suwalki war die Zahl der der Fabrikaufsicht unterstellten Betriebe und die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter wie folgt:

Gouvernement	Betriebe	Arbeiter
Kovno	8	3128
Grodno	17	1130
Wilna	24	617
Suwalki	6	126

In Kurland gab es im Jahre 1910 24 Betriebe der Gruppe Metallverarbeitung, Maschinen- und Apparatebau, die der Fabrikaufsicht unterstanden; sie beschäftigten 343 Arbeiter. In ganz Rußland gab es im gleichen Jahre 237 Betriebe dieser Gruppe mit 280134 Arbeitern; es sind dabei nur solche Betriebe eingebezogen, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigten oder motorische Kraft verwendeten.

Die Zahl der weiblichen Arbeitkräfte ist nur in der nun schon 10 Jahre alten Produktionsstatistik von 1908 angegeben; sie betrug damals in den Metallgewerken der Gouvernements Kovno, Wilna, Grodno und Suwalki zusammen 95, der Umfang der Frauarbeit war demnach noch sehr gering. Ob der Krieg hierin eine tiefgreifende Veränderung brachte, ist nicht festzustellen. Wahrscheinlich ist, daß ein großer Teil der gewerblichen Betriebe Kurlands und Litauens infolge des Krieges überhaupt zu betreiben aufhörte, wiewohl manche der größeren und wichtigeren Betriebe in das eigentliche Rußland verlegt wurden.

Der Koffentoten würdig wäre ein Staat, in dem es einer Anzahl von Leuten erlaubt wäre, zu sagen: Die, die arbeiten, sollen die Staatskosten bestreiten; wir sind nichts schuldig, denn wir arbeiten nicht.

Wahrscheinlich ist eine demokratische Jugend. Bei unbegründeter Anwendung wird es aber zur Untugend.

„Im Banne der Redensarten“

Unter dieser Überschrift erschienen in den Nr. 23, 24 und 25 der Metallarbeiter-Zeitung Artikel des Kollegen Rurich (München). Nun soll mein Schreiben nicht dazu angetan sein, diese drei Artikel einer Kritik zu unterziehen, da ihr Inhalt meines Erachtens durch den Kollegen F. A. (i. J.) in Nr. 30 d. Btg. genügend gekennzeichnet ist. Nur will ich festsetzen, da die Verwaltung Goldlaute wieder in dem Artikel von letzterem Kollegen erscheint, daß aus der Resolution unserer Verwaltungskasse in Nr. 19 ein völlig falscher Schluß gezogen worden ist. Ja, ich nehme noch nicht einmal an, daß der Kollege F. A. unsere „verleibte Logik“ aus unserer Resolution, sondern aus dem Schreiben von Rurich hergeleitet hat. Der Kollege Rurich hätte meines Erachtens nicht dazu kommen können, unsere Resolution als eine „Sinnesverwirrung“ hinzustellen, wenn er nicht aus derselben heraus „unabhängigen“ Geist verspüren zu müssen glaubte. Lassen wir doch das Verdamnungswürdige der Resolution noch einmal folgen: Da auch von unserem Bezirksleiter Rurich in Halle Bescheid eingehandelt ist, daß wir im 4. Vierteljahr 1917 keine Neuaufnahmen gemacht, so liegt dies nicht an unseren Mitgliedern, sondern vielmehr an der einseitigen Haltung und Schreibweise der oberen Instanzen (Vorstand und Verwaltungskasse). Denn unsere Mitglieder stehen einmütig auf unserer alten Forderung des Klassenkampfes. Also, Kollege Rurich, wo ist die „Sinnesverwirrung“ in unserer Resolution, daß wir auf dem Standpunkte stehen, wenn der Vorstand nicht die von uns gewünschte Politik verfolgt, werden wir keine Mitglieder mehr und lassen eventuell den Verband zugrunde gehen? Ja, es leuchtet wohl heraus aus dem Schreiben von Rurich, daß man an gewissen Stellen lieber heute wie morgen es sehen würde, wie Kollegen, die bestrebt sind, das Beste für den Verband zu tun, indem sie unsere Oberen ein Fall zuzusehen, um diese nicht auf der von ihnen betretenen abschüssigen Bahn weitergehen zu lassen, ihre Wege gehen würden. Aber weit gefehlt, noch nicht einmal von denen aus Goldlaute braucht man solches zu erwarten. Daß wir im 4. Vierteljahr 1917 keine Neuaufnahmen gemacht, beweist noch lange nicht, daß wir in dieser Zeit nicht gearbeitet haben für unsern Verband. Aber daß ich persönlich verschiedene neue Mitglieder angeworben zu Beginn des 1. Vierteljahres 1918, wie desgleichen ein jetzt im Felde stehender Kollege zu derselben Zeit für eine benachbarte Verwaltungskasse Kollegen angeworben hat, beweist, da beide Kollegen schärfste Befürworter der Resolution waren, daß die „Sinnesverwirrung“ ganz wo anders entspringen. Daß wir nicht massenweise Kollegen anwerben können, liegt nicht an unseren Kollegen in Goldlaute, sondern an der berühmten „Unlernerei“ an gewissen Stellen während des Krieges. In dieser ist die Arbeiterschaft irre geworden. Trotzdem nun rufe ich von hier aus allen Kollegen zu: Werbet kräftig für euren Verband, nicht im „August-Geist“ von 1914, sondern im rein sozialistischen, daß wir die uns von dem riesenstark aus dem Kriege hervorgehenden Unternehmertum zugedachten „Diebe“ gut und sicher parkieren können. Die von Goldlaute stehen hinter euch.

Außerungen eine Mäße zu erteilen. Diesem Gutachten schloß sich der Vorstand an. Da die Außerungen Steinhausers gegen den Vorstand öffentlich erhoben und durch den Verbandsbericht in der Metallarbeiter-Zeitung weiten Mitgliederkreisen sowie auch der sonstigen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, so war auf eine öffentliche, im Verbandsorgan bekanntzugebende Mäße zu erkennen. Demgemäß wird das Mitglied W. Steinhauser, Geschäftsführer in Essen,

Öffentlich gerügt:

wegen beweisloser verleumdender Beschuldigungen gegen den Vorstand.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Auf die Mitglieder der Verwaltungskasse:			Beginn der Beitragsperiode
	I	II	III	
Bez.	20	15	15	36. Beitragswoche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Bestellungen auf die Gewerkschaftliche Fremdenzeitung sind nur an den Vorstand zu richten, nicht wie es vielfach geschieht, an die Expeditionen der Metallarbeiter-Zeitung.

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungskasse als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschlusses angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Altena i. W. Zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Verhütung der Arbeitseinstellung fand sich eine von über 500 Vertreterinnen und Arbeiterauschlußmitgliedern der drei Metallarbeiterverbände des Renneberger Bergwerks am Sonntag dem 18. August in Plettenberg. Kollege Martin vom Deutschen Metallarbeiter-Verband sprach über die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter des hiesigen Bezirkes. Wenn früher die Frage des Nachschubs aufstand, so wurde diese Forderung der Arbeiter als Utopie erklärt, die sich nicht verwirklichen lasse. Heute nach einer vierjährigen Kriegsdauer, die die Verhältnisse gründlich umgehört habe, erlange die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit nach einer viel größeren Bedeutung. Durch den Krieg seien die Menschen durch den Hunger gezwungen worden, viele Arbeiter wären gezwungen, auswärts zu arbeiten. Dadurch ergäbe sich ohne weiteres eine Verlängerung der Arbeitszeit, die Arbeiter hätten nach viel weniger Gelegenheit, sich ihrer Familie und der Erziehung der Kinder widmen zu können. Vergleiche man die Krankenzahlen, die in der letzten Zeit ganz erheblich in die Höhe geschwellt seien, so müßte man ohne weiteres zu der Überzeugung kommen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auch im hiesigen Bezirk unbedingt durchgeführt werden müsse. Dabei müßte leider auch festgesetzt werden, daß gerade im hiesigen Bezirk sehr viel Lungenerkrankungen vorhanden seien, trotz unserer schönen lauerländischen Lunge und Wälder. Dies beweise, daß die hygienischen Verhältnisse in den verschiedenen Betrieben sehr viel zu wünschen übrig lassen. Auch die Unfallstatistik beweise, daß bei dem heutigen Gehen und Stehen im Arbeitsverhältnis eine Arbeitszeitverkürzung am Platze sei. Es kommt noch in Betracht die Schwere der körperlichen Ernährung, die so bald nicht aufgehoben werden könnte, auch nicht unmittelbar nach Beendigung des Krieges. Aber für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Arbeiterschaft müßten alle Forderungen erfüllt werden, denn gerade, wenn wir dies tun, überlebe wir wirklich die hiesige Bevölkerung. Nur durch eine gesunde, leistungsfähige Arbeiterschaft sei das deutsche Reich in der Lage, sich nach dem Kriege im Wirtschaftskampf aufrecht zu erhalten zu können. Die Arbeitszeit betrage im hiesigen Bezirk mit wenigen Ausnahmen noch 60 Stunden die Woche, einige Betriebe haben sogar noch eine längere Arbeitszeit; dazu kommt die Zeit, die die Arbeiter benötigen, um von der Wohnung zu der Arbeitsstelle zu gelangen. Ferner kommt noch hinzu, daß ein sehr großer Teil der Arbeiter gezwungen ist, auswärts zu arbeiten und dadurch die Bahn zu benutzen, so daß also die Arbeitszeit erheblich länger als 60 Stunden sei. Auch die in fast allen Betrieben eingeführte Nachtschicht wirke zerrütend auf den menschlichen Organismus. Leider sei die Arbeitszeit der Nachtschicht in einigen Betrieben eine längere als die der Tagsschicht. Auch für die Arbeiterinnen sei die noch bestehende Nachtschicht äußerst gesundheitsschädlich. In einem Betrieb in Altena arbeiteten die Arbeiterinnen 12 Stunden täglich, auch bei Nachtschicht. Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit sei deshalb dringlich und müsse zur Durchführung gelangen. Damit wir nach dem Kriege fähig sind, alle Aufgaben zu bewältigen, sei es vor allen Dingen Aufgabe der hiesigen Unternehmer, ihre Betriebe den heutigen Verhältnissen anzupassen sowohl in technischer wie auch gesundheitlicher Beziehung. Dann wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Schwächung der Erzeugung ohne weiteres durchzuführen. Die hiesige Arbeiterschaft aber habe es in der Hand, durch nachhaltige Arbeit für die gewerkschaftliche Organisation die bestehenden Verhältnisse zu verbessern und für die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit zu sorgen. — In der nächsten Sache, an der sich ein großer Teil der Anwesenden aus den verschiedenen Orten und Betrieben beteiligte, wurde der Ausführungen Martin's Zustimmung und noch teilweise unterschieden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unbedingt notwendig sei. Einige Redner betonten auch die „hohen“ Löhne der Bergarbeiter. Es können heute noch derartig niedrige Löhne vor, daß die Arbeiter gezwungen wären, Nebenarbeiten zu machen, um sich und ihre Familie erhalten zu können. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen: Die am Sonntag dem 18. August im Saale des Verein Häufig in Plettenberg tagende, von über 500 Personen besetzte Versammlung der Arbeiterauschüsse und Vertrauensleute der drei Metallarbeiterverbände (steht nach eingehender Ausdrucksweise auf dem Standpunkte, daß auch im Renneberger Bergwerk unter allen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit Platz greifen müsse. Dem Wunsch der organisierten Arbeiterschaft, die Arbeitszeit zu verkürzen, muß jetzt endlich nach vierjähriger Kriegsdauer Rechnung getragen werden. Die organisierte Arbeiterschaft glaubt mit Recht, daß diese Forderung jetzt erfüllt wird, da gerade sie es war, die es dem deutschen Volke und dem Reich ermöglichte, eine solche lange Kriegsdauer zu ertragen. Die Versammelten glauben, daß unsere Industrie ohne Schaden für die Produktion eine Verkürzung der Arbeitszeit ertragen kann. In gesundheitlicher Beziehung kann die Forderung nur als eine gesunde und leicht durchführbare bezeichnet werden. Die Versammlung empfiehlt daher den Gewerkschaften und den Arbeiterauschlußmitgliedern, möglichst sofort an die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände den Antrag zu stellen, eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen zu lassen,

und zwar so, daß die wöchentliche Arbeitszeit nur 54 Stunden beträgt und für den Ausfall an Arbeitszeit eine ausgleichende Bezahlung eingeführt wird. Die anhaltenden Ernährungsstörungen zwingen die Arbeiter, für Erhaltung ihrer Kräfte Sorge zu tragen. Dieses kann jetzt nur durch Verkürzung der Arbeitszeit geschehen. Die Tatsache, daß große Industriebetriebe Deutschlands, wie Leipzig, Chemnitz, Dresden, Ragnitz, Frankfurt a. M., Bismarck, Solingen, Wuppertal, Bismarckberg und eine Reihe anderer Betriebe schon seit längerer Zeit eine kürzere Arbeitszeit hatten oder doch während des Krieges eingeführt haben, beweist, daß die Sicherstellung der Vorratsbedarfserzeugung dadurch in keiner Weise gestört wird. Die Versammelten empfehlen, die verkürzte Arbeitszeit so einzuführen, daß allwärts der Samstagarbeitslohn gewahrt wird. Die Versammlung ersucht die Gewerkschaften und die Arbeiterauschüsse, mit aller Kraft diese Forderung zu vertreten. Sodann fordert sie alle Arbeiterverbände einzurufen, in eine rege Werbetätigkeit für die Metallarbeiterverbände einzutreten, um so ihren berechtigten Wünschen mehr Nachdruck verleihen zu können. Die versammelten Arbeiterauschüsse und Vertrauensleute verpflichten sich, hierzu alle Kraft einzusetzen. — Der ganze Verlauf der Versammlung beweist, daß auch im hiesigen Bezirk die Frage der Arbeitszeitverkürzung eine Lebensfrage für die Arbeiter geworden ist, die im Sinne der Arbeiterforderungen erfüllt werden muß. Dazu ist aber der weitere Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation notwendig, um auch den Wünschen der Arbeiter den nötigen Nachdruck verleihen zu können. Gerade die Arbeiter des Renneberger Bergwerks haben während des Krieges die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation kennen gelernt und auch in großer Zahl die notwendige Aufgabenstellung gegeben. Aber immer ist noch eine Anzahl unorganisierten Arbeiter vorhanden, die bis heute den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation noch nicht gefunden hat. Diese müssen noch aufgefunden und für die Organisation gewonnen werden. In den verschiedenen Betrieben gilt es noch bessere Verhältnisse zu schaffen, herrschen doch in manchen Betrieben noch Zustände, die in die heutige Zeit nicht mehr passen. Diese Zustände müssen beseitigt werden, dazu müssen aber alle Kollegen mithelfen. Jeder muß seine Schuldigkeit tun und die uns noch fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen suchen, bis auch der letzte Metallarbeiter der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, angehört.

Lübeck. Die Firma Brückenbau J. G. in Wentrath hat seit Anfang vorigen Jahres in Siemz bei Lübeck am linken Ufer einer Döbbaue in Betrieb. Sie hat größere Spezialität Schwimmdocks, Pontons und Schleusenwerke zu bauen. Von dem Bau von Schiffen ist vorläufig Abstand genommen. Die Werft ist von Lübeck aus in 20 Minuten mit der Straßenbahn zu erreichen; verlagert die Bahn, müssen die Arbeiter ungefähr 1 1/2 Stunden zu Fuß gehen. Die Werft beschäftigt zurzeit 380 Arbeiter und 20 Arbeiterinnen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 34 Stunden, es werden aber 57 Stunden bezahlt als Ausgleich für die Zeit von zu Hause nach der Werft und zurück. Der Stundenlohn für Arbeiter ist 80 bis 100 J., dazu kommt ein Zuschlag von 5 bis 20 v. H., je nach Leistung, aber auch nach Ermessen der Vorgesetzten. Arbeiterinnen haben einen Stundenlohn von 50 bis 55 J. Auf der Baustelle herrscht eine große Unordnung, so daß man „Geld und keine Brocken kann“. Da die Arbeiter mit der größten Eile und nicht immer mit der nötigen Umsicht ausgeführt werden, bleiben leider Unfälle nicht aus. Es sind in einem Jahr ungefähr 30 Unfälle vorgekommen, darunter recht schwere. Um in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, bedurfte es erst mehrerer Einweisungen an den Lübecker Polizeikommissar. Auch der hiesige Gewerbeinspektor wurde ersucht, den Betrieb eingehend zu besichtigen. Das geschah am 6. Juni. Es wurde erfreulicherweise für sofortige Abhilfe gesorgt. — Vor Verhandlungen und Schimpereien sprachen die Herren Vorgesetzten nicht zurück. Einige Beispiele hierfür sollen der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Der Monteur Oldorf, der aus ganz grobem Holz geschnitten ist, schneidet bei jeder Kleinigkeit, wenn die Arbeit nicht so richtig vorwärts gehen will, mit Schraubenschlüssel und sonstigem Werkzeug. Am 6. August waren die Arbeiter mit dem Einbauen eines Fundaments beschäftigt. Da dieses zu lang war, mußte ein Stück von einem Träger abgemesselt werden. Der Arbeiter Köpke, der den Träger halten mußte, konnte bei dem Lärm der Aufhänger den Gurof „umdrehen“ des Monteurs nicht verstehen und wurde deshalb von dem Köpke der Brust getroffen und mit Schlägen bedacht. Der Monteur Bürger's bestreite mit dem Arbeiter Böhl eine Freiwunde. Durch irgendeinen Umstand schlug die Kurve der Winde dem Monteur an den Finger. Bürger's gab darauf dem Arbeiter einen Fußtritt vor den Leib, daß er länger als eine Woche arbeitsunfähig war. Der Monteur Kischka, der den Arbeitsmittel noch nicht ganz ausgezogen hat, versteht es auch ausgezeichnet, sich durch seine Behandlung der Arbeiter und durch Schandreden bei der Betriebsleitung sehr beliebt zu machen. Die Arbeiter werden von ihm als Faulenzer und Drückeberger beschimpft. Verbitten sich die Arbeiter solche Kränkchen, erwidert er ganz hoch: „Sie werden es schon an den Prozenten merken!“ Kommt man dann nach der Zahlung zu ihm, wenn er die Prozente gefügt hat, und verlangt den Rest des fehlenden Lohnes, geht der Streik von neuem los. Wegen seines Unwesens hat er von den Arbeitern den Ehrennamen „Hallenbesitzer“ erhalten. Eine Beschwerde wegen dieser Verhältnisse bei der Betriebsleitung hat nicht den Erfolg gezeitigt, den die Arbeiter erwarten haben. Wenn keine Abhilfe hierin geschaffen wird, werden die Arbeiter bei einer anderen Stelle versuchen, daß solche Schandverhältnisse in Zukunft unterbleiben. Die Betriebsleitung und die Kontrolle brauchen nicht zu glauben, daß die Arbeiter, weil sie zum größten Teil vom Meer verbannt sind, sich diese Beschimpfungen noch länger gefallen lassen; lieber lehnen sie der Werft den Rücken und geben wieder dort, woher sie gekommen sind. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Organisiert euch, werdet Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Es ist immer noch eine bedeutende Anzahl da, darunter auch die Arbeiterinnen, die noch nicht organisiert sind. Auch diese müssen als Mitglieder gewonnen werden, denn nur durch eine starke Organisation können dort bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Stettin. In letzter Zeit hat sich unter den Stettiner Metallarbeitern, angeführt von einem sehr umgänglichen Vertreter der Metallbetriebe mit Lebensmitteln und der bevorstehenden Verkürzung und teilweisen Entziehung der schon ohnehin knappen Fleischration, die Arbeitszeit von der Notwendigkeit einer wesentlichen Verkürzung der Arbeitszeit herausgehoben. Nachdem die einseitigen Forderungen der Arbeiterauschüsse von den zuständigen Behörden nicht genügend berücksichtigt wurden, wurden notwendig die Unternehmer ersucht, sich wegen besserer Ernährung ihrer Arbeiter mit den Behörden in Verbindung zu setzen. Die Arbeiterauschüsse haben im Auftrag der Arbeiterschaft die Erklärung ab, falls die Forderung der Metallbetriebe bis zu einem bestimmten Termin keine bessere werden würde, sei die Verkürzung der Arbeitszeit unabwendbar. Die Antwort und das schnelle Eingreifen der Behörden auf diese letzte Erklärung führte zu einer lebhaften Aussprache in unserer am 17. August d. J. abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung. Die Metallbetriebe wurden von einem Vertreter des Kriegsernährungsamtes auf die vorgebrachten Beschwerden hin einer Kontrolle unterzogen und hierauf den Arbeiterauschüssen erklärt: Da die Forderungen als begründet angesehen wurden, werde beim Kriegsernährungsamt unverzüglich eine bessere Lieferung der betreffenden Betriebe beantragt werden. Die Arbeiterschaft sollte sich bis zum Abschluß der notwendigen Verhandlungen gedulden.

Erier. Eine Konferenz der Vertrauensleute des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes tagte am Sonntag dem 18. August in Erier. Es waren zur Einladung der Bezirksleitung 89 Delegierte erschienen aus den Bezirken von Riez, Dieckhofen, Saarlöwen, St. Ingbert und Erier. Die Eröffnungsansprache des Bezirksleiters Kollegen G. H. L. (Frankfurt) gab zugleich auch einen Rückblick auf die Entwicklung sowohl der Industrie wie des Anstehens der Mitgliederzahlen unseres Verbandes. Die Tagesordnung war: 1. Organisationsaufgaben im Schwerindustriegebiete. 2. Unsere Erfahrungen bei der Durchsetzung des Lohnbewusstseins. Am ersten Punkt sprach Kollege H. G. (Frankfurt)

Unser Verband in der 211. Kriegswöch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 211. Kriegswöch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Wählung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungen: Gumbinnen, Annaberg, Gotha, Schmalkalden und Weidel-Schulau.

Übersicht über die Zeit vom 11. bis zum 17. August 1918.

Zeitraum	Verwaltungsstellen	Mitgliederzahl zu Beginn der Woche	Dabei vom Meer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Dabei vom Meer entlassen	Zugewonnen	Verloren	Ausgang	Zugewonnen	Verloren	Zugewonnen	Verloren	Ausgang
1.	30	11857	24	183	83	11764	—	—	—	—	—	—	—
2.	32	16876	5	81	27	16524	15	0,10	117	—	—	—	—
3.	33	11385	11	72	25	11313	20	0,18	87	—	—	—	—
4.	49	52149	48	825	127	51324	54	0,10	250	—	—	—	—
5.	77	40209	59	233	80	39973	16	0,04	108	—	—	—	—
6.	41	41538	47	258	78	41280	53	0,13	191	—	—	—	—
7.	84	75910	44	792	368	75118	6	0,01	91	—	—	—	—
8.	27	30186	19	824	63	29362	1	0,01	14	—	—	—	—
9.	49	56492	53	349	108	56143	16	0,03	46	—	—	—	—
10.	87	36998	41	280	73	36718	28	0,08	136	—	—	—	—
11.	1	70929	50	152	152	70777	104	0,15	613	—	—	—	—

Zusammenfassung: 10. 5 443365 405 2979 1147 140358 313 10,07 1621

Umfassend der im Laufe der Woche Zugewonnen, Neuaufgenommenen und vom Meer Entlassenen.

In der Berichtswöch wurden (außer Berlin) 4097 neue Mitglieder aufgenommen. 742 Mitglieder wurden mehr zum Meer eingezogen als entlassen.

10.039 Mitglieder = 2,28 v. H. waren krank gemeldet, an die 69.298 J. Unterstützung ausbezahlt wurden. Gegen die Vormöch ist die Zahl der krank gemeldeten Mitglieder um 429 oder 0,11 v. H. zurückgegangen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Am Freitag zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. Sept. der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 14. September 1918 fällig ist.

In eigener Sache.

In der Mitgliederversammlung der Verwaltungskasse Essen vom 28. April d. J. hat der Geschäftsführer W. Steinhauser eine Einschließung zu dem Aufruf des Vorstandes in Nr. 10 der Metallarbeiter-Zeitung eingebracht und begründet, worin unter anderem gesagt war:

„Die Mitglieder (Versammlungsteilnehmer) betrachten den Aufruf als eine niederrichtige bestellte Arbeit, die als in der modernen Arbeiterbewegung vorgekommene Überdrehung und als Schradikweiderei politisch andersdenkender Kollegen.“

Der Vorstand leitete hierauf gegen Steinhauser das Ausschließungsverfahren ein und übernahm die Angelegenheit an eine nach den Vorschriften des Statuts gebildete Untersuchungskommission. Hier gab Steinhauser, nachdem er keinerlei Beweise für seine unehrlichen Angriffe auf den Vorstand erbringen konnte, die nachfolgende Erklärung ab:

„Ich erkläre, daß ich den gegen den Vorstand erhobenen Vorwurf, daß dieser mit dem Aufrufe: „Jhr selbst soll entscheiden“, niederrichtige bestellte Arbeit geleistet habe, nach reiflicher Überlegung und nach der Erklärung des Sachverständigen, der entscheidend in Rede stand, daß Sachhaltspunkte für Vorwürfe der von mir erhobenen Art gegeben sind, nicht anrecht erhalten kann. Ich nehme den Vorwurf daher mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, da mir Unterlagen für meine Behauptungen fehlen. Desgleichen erkläre ich, daß der von mir erhobene weitere Vorwurf der politischen Schradikweiderei ein in der Erregung erhobener Vorwurf ist, den ich ebenfalls nicht anrecht erhalte.“

Mit Rücksicht auf diese Erklärung Steinhausers empfahl die Untersuchungskommission dem Vorstand, von der Ausschließung Steinhausers Abstand zu nehmen, ihm aber wegen der inkriminierten

Rundschau

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Berlin.

Einige Verträge des Wumba für die technischen Betriebe in Spandau brachte wesentliche Verschlechterungen, der Verdienste der in diesen Betrieben beschäftigten Stützlohnarbeiter. Die Arbeiterschaft nahm dagegen Stellung, und die Verhandlungen, soweit diese überhaupt angesichts der Haltung des Wumba möglich waren, keine Verständigung brachten, mußte sich der Streikausbruch für die Metallbetriebe Berlins mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Es hielt zunächst schwer, festzustellen, wer eigentlich als Unternehmer dieser Werke in Frage kommt. Die Direktion der Werke erklärte, daß sie die Verfügung vom Wumba zugestimmt erhalten haben und verpflichtet seien, danach zu verfahren, während der Vertreter des Wumba zwar zugab, daß die Direktionen der Werke verpflichtet seien, die Anweisungen des Wumba strikte zu befolgen, aber doch als Unternehmer im Sinne des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Nach längerer Auseinandersetzung setzte sich der Streikausbruch einmütig auf den Standpunkt, daß das Wumba als Unternehmer zu betrachten sei und mit diesem die Verhandlungen geführt werden müßten.

Wie dann der Vertreter des Wumba erklärte, sei dieses zu der Verfügung, die eine Herabminderung der Stützlohnpreise brachte, im wesentlichen deshalb gekommen, weil aus Unternehmerkreisen Beschwerden über die Höhe der Verdienste beim Wumba eingegangen waren. Bald nach Beginn des Krieges hatte die Leitung der Spandauer Feederbetriebe bekanntgegeben, daß die bis dahin gültigen Bestimmungen, wonach bei den schlechtesten Stützlohnpreisen in den einzelnen Klassen nicht über eine bestimmte Summe verdient werden kann, außer Kraft gesetzt werden. Die Arbeiter konnten verdienen, was ihnen möglich ist, es würde nicht abgezogen und auch alles Verdiente würde ausgezahlt. So ungefähr lauteten die damaligen Bestimmungen. Nachdem nun die Feederbetriebe der Unternehmer eingelaufen war, hat das Wumba eine Festimmung der Arbeitsordnung wieder in Wirksamkeit treten lassen wollen, wonach Preise, die derartig hoch sind, daß wesentlich über die in den einzelnen Klassen festgesetzten Höchsthöhe verdient werden kann, herabgesetzt werden müssen, wenn derartige Höchstzahlüberschreitungen in bestimmten Zeiträumen wiederholt vorkommen. Das war mit der neuen Verfügung des Wumba beabsichtigt. Die Arbeiter erklärten, sie hätten die damalige Festimmung nicht so aufgefaßt, daß doch einmal Abzüge kommen und sie hätten es auch nicht so aufgefaßt, wenn, denn das Mehr, das sie jetzt verdienen, sei doch lediglich auf das gesteigerte Arbeiten zurückzuführen, während die Stützlohnpreise zumeist noch dieselben wie in Friedenszeiten sind. Auch sei es nicht richtig, daß durch die neue Verfügung nur die sogenannten Spitzen der Verdienste getroffen werden, vielmehr werden fast alle Sätze herabgemindert, so daß man ohne Unterbreitung von einer allgemeinen Verdienstherabminderung sprechen könne.

Der Streikausbruch sollte erst, nach den Verhandlungen zwischen Wumba und den Arbeiterschaften, so wie dies im allgemeinen üblich ist, bis jetzt noch nicht geführt wurden, daß vor allen Dingen der Versuch einer einmündigen mündlichen Ausstrafe und Verständigung noch nicht gemacht ist, und so lange dies nicht geschieht, könne der Streikausbruch mit seinem Versuch der Verständigung nicht einsetzten. Diese Stellung entspricht dem § 13 des Hilfsdienstgesetzes. Der Schlichtungsausschuß sollte deshalb, gewissermaßen als Zwischenschritt, folgenden Schiedspruch:

Es soll eine mündliche Verhandlung zwischen den Arbeiterschaften und den maßgebenden Stellen innerhalb von 4 Wochen stattfinden. Gegenstand der Verhandlung ist die Verfügung des Wumba vom 27. Juli 1918. Herabzüge haben bis zur Erledigung der ganzen Angelegenheit zu unterbleiben. Die bisherigen Abzüge sind mit dem Gegenstand der Verhandlungen zu machen. Sollte bei diesen Verhandlungen keine Einigung erzielt werden, kann der Streikausbruch aus neue angehen werden.

Gewinnbeteiligung.

Ein wichtige Entscheidung fällt das Gewerbeamt Halle a. S. am 9. August 1918. Sie drehte sich um die Lohnbedingungen in der Göttsche Maschinenfabrik und Eisengießerei. Bei der Firma ist die sogenannte Gewinnbeteiligung eingeführt. Je nach dem Einkommen, den das Unternehmen erzielt, erhalten die Arbeiter eine Dividende. Sie ist aber nicht für alle Arbeiter gleich, sondern richtet sich nach der Dauer der Beschäftigung der einzelnen Gruppen der Arbeiter und sonstigen Abhängen. Beispielweise betrug sie im Geschäftsjahr vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 für einen ungelerten Arbeiter, der länger als drei Jahre bei der Firma beschäftigt ist, 120 M. In Wirklichkeit erhielt aber für das genannte Geschäftsjahr etwa die Hälfte der Arbeiterschaft, das sind rund 180 bis 200, statt der 200 nur 50 M. ausgezahlt. Warum? Weil in dem Regulator, das über die Gewinnbeteiligung aufgestellt ist, geschrieben steht, daß die Dividende unter einer Reihe von Umständen nicht ausgezahlt wird, so unter anderem dann nicht, wenn der Arbeiter gekündigt hat. Nun wurde den nur zum Teil mit der Dividende bedingten Arbeiter vorgehalten, daß sie im Februar 1918 gekündigt hatten. Es war das die Arbeitslosenlegung auf etwa zwei Tage wegen der Lebensmittelmittelknappigkeit. Die auf die Zeit von Juli 1917 bis Januar 1918 jährl. 70 M. wurden deshalb geschrieben, die von Februar bis Juni 1918 jährl. 50 M. aber ausgezahlt.

Die Sache kam deshalb in Form einer Klage vor das Gewerbeamt. Ein Kläger klagte zur Begründung seiner Forderung um 70 M. aus, daß die Dividende immer als Lohn hingestellt worden sei. Die Bescheiden um Lohnminderungen seien für unter Hinweis auf die Dividende abgegeben worden. In Wirklichkeit betrage für sie, die ungelerten Arbeiter, der Stundenlohn auch nur 60 bis 70 M. Als die Arbeiterschaft vor dem Streik einmal drei Wochen gegen ihren Willen ausgehebert worden sei, hätte sie sich das auch gefallen lassen müssen.

Der Gewerbeamtpräsident redete zum Vergleich. Der Vertreter der Firma, Herr Schimpf, legte diesen aber ab. Wenn er etwas bewillige, merke er, lassen die anderen Arbeiter mit derselben Forderung auch. Daraufhin wurde die Klage letztendlich abgewiesen. In der Begründung heißt es, daß es fraglich sei, ob überhaupt ein Rechtsanspruch auf solche Dividenden bestehe. Jedenfalls sei er im vorliegenden Falle auf Grund der Bestimmungen des Regulators nicht vorhanden.

Das Urteil ist einseitig, da Forderung nicht eingelöst werden kann, weil der Wert des Streikengeldes nicht über 100 M. ist. Infolgedessen muß gesagt werden, daß die Klage nicht vergebens war. Sie klärt nämlich die Arbeiterschaft über den Wert der ganzen Gewinnbeteiligung auf. Die Vergütung gegen, was die Unternehmer mit der ganzen Einrichtung bezwecken. Da die Arbeiterschaft kann die Forderung aus dem Streik nur dann geltend machen, an Stelle der ganzen Gewinnbeteiligung wirkliche Lohnanhebungen, die mit Rücksichtsprüchen ausgezahlt sind, zu erwarten. Dagegen kann aber nur das unzulässige Hilfsmittel der Organisation führen.

Mitgliederzahlen der Wirtschaftsfriedlichen.

Die von den Werkstätten gegründeten auch mit Selbsthilfen demnach unterbreiten Wirtschaftsfriedlichen Werkstätten haben auf ihren größten Anhang in der Arbeiterschaft und werden demnach als die „organische“ Arbeiterbewegung bezeichnet. Es ist darum richtig, zu sagen, wie stark der Centralverband deutscher Werkstätten nach eigenen Angaben ist. Hier ist die Zusammenfassung:

der Vereine	mitgliedszahlen	Wirtschaftsfriedlichen	gesamt
Pfeilwerk	9	8 738	10 172
Landesverband Sachsen	22	3 391	558
Feinwerkverband Sachsen	7	335	35
Feinwerkverband Nürnberg	2	715	245
Leipziger Metall	1	216	—
Feinwerkverein	6	1 817	1 530
Der ganze Centralverband	47	15 212	12 541

Arbeitsnachweisebericht für Juni 1918.

Bericht	Arbeitslos waren am 1. Juni 1918	Arbeitslos waren am 30. Juni 1918	in Arbeit waren am 1. Juni 1918	in Arbeit waren am 30. Juni 1918
Ges. u. Wasser-Rohrleger	4	26	24	2
Feiler	5	50	47	3
Dringungs-Monteur	3	11	14	—
Feiler	3	29	27	2
Zusammen	12	116	112	7

Arbeitsnachweisebericht für Juli 1918.

Bericht	Arbeitslos waren am 1. Juli 1918	Arbeitslos waren am 31. Juli 1918	in Arbeit waren am 1. Juli 1918	in Arbeit waren am 31. Juli 1918
Ges. u. Wasser-Rohrleger	2	27	25	2
Feiler	3	53	47	6
Dringungs-Monteur	3	17	17	—
Feiler	2	28	24	4
Zusammen	7	125	113	12

Wieviel Beamte und Zwangsmitglieder in den 47 Vereinen sind, erfährt man nicht.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gegen das Vorjahr um 377 zurückgegangen. Berlin hat allein an weiblichen Mitgliedern einen Verlust von 933, der von den übrigen Vereinen nur zum Teil wieder ausgeglichen werden konnte. Die Tatsache des Rückganges eher die Arbeiterfrauen und zeigt von deren Einsicht und Freimut. Unsere tätigen Kollegen mögen sich diese Zusammenstellung aufbewahren. Sie können damit der Ausschneiderei der Werkzeile, wenn es nötig ist, entgegenhalten.

Vom Ausland

Großbritannien.

Ein vernünftiger Metallarbeiter. In den letzten Monaten hat die Tagespresse wiederholt von blutrünstigen Äußerungen englischer Gewerkschaftsführer zu berichten gehabt. Wir haben es nicht für nötig gehalten, und damit zu beschäftigen in der Überzeugung, daß die Kriegstollheit dieser Gentlemen über kurz oder lang doch einmal ein Ende nehmen muß. Die Wilson, Barnes, Littel, Thorne, O'Grady, Roberts usw. werden schließlich wohl oder übel Verzicht annehmen müssen, trotz der Ehren, mit denen die Regierung sie für ihre Kriegspredigten überhäuft, zu denen in neuester Zeit sogar militärische Ehren gekommen sind. Von solchen Ehren wird der Generalsekretär des Verbandes der Kesselmacher, Mr. John Hill, wohl verschont bleiben. Er hat nämlich in seiner Monatszeitschrift geschrieben:

„Der Monat brachte einen großen Fortschritt auf internationalem Gebiet, und ich sehe die Wolken, die seit vier Jahren über Europa schweben, von einem silbernen Horizonte weichen. Unsere Regierungen spalten uns noch in feindliche Lager; sie verhindern nicht nur den persönlichen Verkehr mit den Arbeitern, sie halten auch unsere Briefe zurück und verhindern den Verkehr durch Passverweigerung. Aber wir sind ihnen entschlüpf. Unser Kriegsziel und unser Friedensvorschlag sind nach Deutschland gekommen und wir haben eine Antwort von allen Arbeitern aus den feindlichen Ländern erhalten. Diese Antworten sind eine Offenbarung: es gibt nichts in unseren Grundbedingungen, was nicht von den Arbeitern Deutschlands, Österreichs und Bulgariens von Herzen angenommen würde. Einheit herrscht in allen Dingen, die den sofortigen Frieden möglich machen. Ueber die zweifelhaften Punkte erklären sie: Wir können es dem gefunden Vorschlag einer Internationale aus allen Völkern überlassen, diese Dinge zu regeln, nachdem das jegliche Fieber ausgelutet hat, nachdem wir es unmöglich gemacht haben, daß eine elende Nation den Weltfrieden stören kann und nachdem ein Völkerverbund die Welt herrschen erhalten hat.“

Damit sind natürlich noch nicht alle Friedenshindernisse aus dem Wege geräumt. Aus diesen Zeilen spricht jedoch der gute Wille, dazu nach Kräften beizutragen. Es ist anzunehmen, daß dazu in England zu dieser Zeit viel Mut gehört.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Werkzeug und Angestelltenbewegung. Von S. Kuffhäuser. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 6. Band.) 1918. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin S. W. 68. 118 Seiten. Preis gebunden 2 M., gebunden 3 M. — Die soziale Bewegung der Privatangestellten hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, ohne daß das umfangreiche Organisationsgebiet der zahlreichen Verbände bisher wissenschaftlich erforscht worden war. Der Verfasser dieses Buches, der seit Jahren führend in der Bewegung tätig ist, hat es zum ersten Mal unternommen, bei von allem agitatorischen Beiwerk, das gewaltige Arbeitsgebiet zu zeichnen, das die Organisation der Privatangestellten vor und besonders im Krieges zu bewältigen hatte. Das Buch soll nicht nur den unmittelbar Beteiligten innerhalb der Angestelltenorganisationen über die sozialen Vorgänge in der Kriegszeit Auskunft geben, sondern auch mit dazu beitragen, der breiteren Öffentlichkeit eine gerechte Beurteilung der deutschen Angestelltenbewegung zu ermöglichen. Im Anschluß an einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Angestelltenorganisationen werden all die sozialen Kriegsstörungen, wie Arbeitsmarkt, Stellenvermittlung, Gehaltsbewegung, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Frauenfrage usw. eingehend behandelt. Gleichzeitig wird über das eigentliche Organisationswesen der Angestellten, eine Richtungs- und Gruppenbildung und die Beziehungen zur übrigen Bevölkerung sachkundig berichtet. Wer in die soziale Bewegung und in das Arbeitsleben unserer Kopfarbeiter einen klaren Einblick gewinnen will, dem kann die Anschaffung dieser Schrift empfohlen werden.

Die Getränkesteuer, die Volksgesundheit und das arbeitende Volk. Vortrag, gehalten auf der 10. Konferenz des Deutschen Arbeiter-Bildungsverbundes, Gau 8, von Ernst Meißner, Nebelauer in Dortmund. Mit einem Anhang: Statistisches und Anmerkungen. Verlag Deutscher Arbeiter-Bildungsverbund, Gau 8, Elberfeld 1918. 20 Seiten. Preis 50 S. — Die Schrift enthält einen Vortrag, in dem die Getränkesteuer nicht nur vom Standpunkt des Alkoholgegners, sondern auch bevölkerungspolitisch gewürdigt werden. Die ungeheure Größe der Kriegsalien, erklärt der Verfasser zum Schluß der bemerkenswerten Darlegungen, entschuldigt nicht eine Steuer, deren Ertrag sich auf die verderblichste Volksteilnahme gründet, die auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit keine Rücksicht nimmt und eine weitere erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung der unteren Volksschichten zur Folge haben muß, die gleichzeitig eine dauernde Gefahr für unsere Nahrungsmittelversorgung darstellt. Wir sehen darin eine Bedrohung der Gesundheit und der Lebenskraft unseres Volkes, die wiederherzustellen und zu verbessern die wichtigste Aufgabe nach dem Kriege sein muß. Besonders wird der Verkauf von alkoholischen Getränken widersprochen, durch die die Schäden des Alkoholsismus vervielfacht werden. Auch nachdem der Reichstag die Getränkesteuer bewilligt hat, bleibt die Schrift zeitgemäß. In einem Anhang sind statistische und andere merkwürdige Angaben zusammengestellt.

Praktische Anleitungen zum Maschinzeichnen als Grundlage zum technischen Studium. Von Hanns A. Jandeman, Ingenieur. Mit 78 Abbildungen und 7 Tafeln. Frankfurt a. M. Westdeutscher Verlag. 1918. 81 Seiten. Preis gebunden 4,80 M. — Das Buch ist als Hilfsmittel bei den Vorübungen zum Maschinzeichnen vor dem eigentlichen technischen Studium gedacht. Wer es durchgearbeitet hat, wird beim Unterricht im Maschinzeichnen ohne Zweifel besser vorankommen.

Verbands-Anzeigen

- Mitgliederversammlungen.**
- Am 10. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 10. September: Dilsdorf, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 11. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 12. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 13. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 14. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 15. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 16. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 17. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 18. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 19. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 20. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 21. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 22. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 23. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 24. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 25. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 26. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 27. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 28. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 29. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.
 - Am 30. September: Leipzig, Richard Jandeman, Schloßstr. 48, 9. u. 10. Ubr.

Druck und Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rößelstraße 16 B.